ARL AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Neue Sicherheitslage in Europa - Konsequenzen für die Raumordnung

Die Fachtagung thematisierte die zunehmenden sicherheitspolitischen Bedrohungslagen in Europa und diskutierte, wie Raumordnung und Planung zur Krisenfestigkeit kritischer Infrastrukturen und Regionen beitragen können. Im Fokus standen aktuelle Herausforderungen durch Naturkatastrophen, hybride Angriffe und geopolitische Risiken, welche Notwendigkeit und Ansatzpunkte einer resilienten und krisenfesten Raumentwicklung verdeutlichten.

Vorträge im Kurzüberblick

Generalleutnant a.D. Martin Schelleis (Malteser Hilfsdienst)
Keynote: Neue Bedrohungslagen, neue Antworten – Was Deutschland für den Schutz von Bevölkerung und Infrastruktur tun muss
Herr Schelleis hob als Bundesbeauftragter für Krisenresilienz des Malteser Hilfsdienstes die wachsende Bedrohungsvielfalt hervor, darunter Naturkatastrophen und hybride Konflikte. Er verdeutlichte, dass ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz für Vorsorge und Sicherheit nötig ist und dass die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen auf allen Ebenen dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Die Verzahnung von militärischer Verteidigungsfähigkeit, Zivilschutz und dem Ausbau entsprechender Infrastrukturen (Dual Use) ist essenziell, um Krisen robust begegnen zu können. Herr Schelleies sieht insbesondere einen Nachholbedarf im Unterstützungsbereich der Streitkräfte. Der Raumordnung empfahl er die Prüfung der Relevanz und Übertragbarkeit von Maßnahmen aus dem „Umsetzungsplan der Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz ggü. Katastrophen“ (BMI, Mai 2024)

Susanne Krings (BBK, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) und Christian Mader (Bayerisches Staatsministerium des Innern)
Zivile Verteidigung und Schutz kritischer Infrastrukturen – Folgen für die räumliche Planung?
Frau Krings erläuterte in ihrem Beitrag Definition und Abgrenzung der sog. „Gesamtverteidigung“ und der kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Sie betonte, dass moderne Gesamtverteidigung neben Verteidigung und Zivilschutz auch die Sicherstellung der Versorgung und die institutionelle Resilienz umfasst. Im All-Gefahren-Ansatz (zivile/militärische Gefahren, technische und gesellschaftliche Risiken) ist die proaktive, planende Zusammenarbeit über Ressort- und Ebenengrenzen hinweg unerlässlich. Sie erläutert das Integrierte Risikomanagement als Schutzkonzept des BBK, das neben dem Risikomanagement kritischer Infrastrukturen auch das der staatlichen und kommunalen Stellen umfasst und zu einem Krisenmanagement verknüpft werden sollte.

Herr Mader brachte die Landesperspektive ein und erläuterte die Bedeutung gesetzlicher Neuerungen, speziell des KRITIS-Dachgesetzes. Sein Vortrag ordnete den Schutz kritischer Infrastrukturen in den aktuell verschärften geopolitischen Kontext ein: Die fortwährende Bedrohung durch internationale Konflikte, hybride Angriffe und technische Störfälle macht eine umfassende gesamtstaatliche und föderale Koordination erforderlich. Mader betonte die Verantwortung der Länder in der Umsetzung bundesweiter Vorgaben und stellte zentrale Neuerungen des geplanten KRITIS-Dachgesetzes vor. Der Schwerpunkt lag auf der Notwendigkeit, die Resilienz kritischer Infrastrukturen vorausschauend und systematisch zu stärken. Dafür sind nicht nur technische Maßnahmen entscheidend, sondern auch organisatorische und personelle Vorsorge, über die Betriebe und gesamte Verwaltung hinweg.

Prof. Dr. Andreas Klee (ARL, Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft)
Resiliente Raumstrukturen - Der Ad-Hoc Arbeitskreis der ARL
Herr Klee stellte die Ergebnisse des Ad-hoc-Arbeitskreises „Resiliente Raumstrukturen – Vorsorge gegen Auswirkungen von Sabotage und eines möglichen bewaffneten Konflikts in Deutschland“ vor. Demnach sollte Resilienz als Leitmotiv in Planung und Gesetzgebung fest verankert werden. Der Aufbau krisenfester Strukturen und die Verstetigung von Risiko- und Vorsorgemanagement werden als zentrale Aufgabe im regionalen und landesweiten Kontext empfohlen.

Die Instrumente der Raumordnung und Raumentwicklung sollten vor diesem Hintergrund wie folgt angepasst werden:

- Festlegungen zur Erhöhung der Resilienz (z.B. Sicherung von Trassen und Standorten zur Erhöhung von Redundanz)
- Festlegungen zur Unterstützung militärischer Belange (z.B. Sammel- und Aufmarschplätze)
- Festlegungen zur Sicherung raumbedeutsamer ziviler Infrastruktur von militärischem Interesse

Folgende zusammenfassende Empfehlungen hat der Ad-hoc-Arbeitskreis erarbeitet:

- Festlegungen zur Unterstützung von Landes- und Bündnisverteidigung sowie Bevölkerungsschutz müssen mit erforderlicher Priorität in landesweite und Regionalpläne eingearbeitet werden
- Resiliente Raumentwicklung stärker im Raumordnungsgesetz verankern
- Länderübergreifender Raumordnungsplan (§ 17 Abs. 2 ROG) mit Zielen für raumrelevante Maßnahmen der Landes- und Bündnisverteidigung
- Erweiterung des Festsetzungskatalogs in § 9 Abs. 1 BauGB
- Austausch der Akteursgruppen (Raumordnung, Landes- und Bündnisverteidigung, Bevölkerungsschutz)
- Stärkere Verankerung des Themas Resilienz, Risikovorsorge und Bevölkerungsschutz in der universitären Lehre

Dr. Matthias Furkert (BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)
Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen - Zentrale Erkenntnisse aus dem bundesweiten Modellvorhaben der Raumordnung
Herr Furkert präsentierte empirisch gewonnene Erkenntnisse aus einem Modellvorhaben der Raumordnung. Gegenstand war die Frage, wie Versorgungs- und Infrastrukturrobustheit bei Krisen sichergestellt werden kann. Ziel des Vorhabens war es, das Zentrale-Orte-Konzept und bisherige Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund zunehmender und multipler Krisen auf den Prüfstand zu stellen. Im Zentrum der Untersuchungen standen auf der einen Seite die Krisenanfälligkeit zentralörtlich relevanter Siedlungs- und Infrastrukturen sowie auf der anderen Seite Strategien zur Resilienzbildung über die Institutionen, Instrumente und Verfahren der Raumplanung. Die Kernfrage des Projekts lautete: „Wie sichern wir Daseinsvorsorge für den Krisenfall?“

Folgende übergreifende Ergebnisse wurden im MORO für die Ebenen der Landesplanung und der Regionalplanung erarbeitet.

- Landesplanung: Die zentrale Aufgabe der Landesplanung besteht gemäß Empfehlungen darin, sachliche und räumliche Kriterien zur Definition der raumbedeutsamen kritischen Infrastrukturen (KRITIS) im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 3 Satz 4 ROG festzulegen. Sie sollte zudem Vorgaben an die Regionalplanung formulieren, damit KRITIS in den Regionalplänen verbindlich festgelegt werden. Zwei grundlegende Festlegungsvorschläge betreffen zum einen die Bestimmung, dass KRITIS solche Einrichtungen und Netze sind, deren Ausfall zu erheblichen überörtlichen Folgen wie Versorgungsengpässen oder Sicherheitsstörungen führt, und zum anderen, dass neue KRITIS grundsätzlich außerhalb von Krisen-Dispositionsbereichen errichtet werden sollten. Wenn keine alternativen Standorte möglich sind, müssen geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um ihre Funktionsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen.
- Regionalplanung: Auf Ebene der Regionalplanung sind regional raumbedeutsame KRITIS zu bestimmen, wobei keine einheitlichen Schwellenwerte gelten können, da die Kritikalität je nach räumlichem Kontext variiert. Die Bewertung ergibt sich aus der Funktion Zentraler Orte im Raum sowie der möglichen Schwere und Dauer von Kaskadeneffekten bei Ausfällen. Mangels ausreichender Daten und wegen der Grenzen planerischer Zuständigkeit wird empfohlen, sich auf die Analyse der Redundanz von Infrastrukturen und deren Erreichbarkeit zu konzentrieren.

Die Ergebnisse zeigen, dass Standortwahl, Redundanz und multifunktionale Nutzung die Krisenfestigkeit stärken können und bieten Handlungsempfehlungen für die Planungspraxis und Kooperation aller relevanten Akteure.

Ausblick

Für die Landes- und Regionalplanung ergeben sich weitreichende Konsequenzen: Die Sicherung und Vorsorge für kritische Infrastrukturen muss querschnittsorientiert in alle Planungsstufen integriert werden. Planerische Instrumente und räumliche Festlegungen sind auf Krisenfestigkeit (Redundanz, Robustheit, Flexibilität, Kooperation) weiterzuentwickeln und rechtliche Anpassungen – insbesondere im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz – erforderlich. Zudem erscheint eine länderübergreifende Planung, verstärkte Information und Akteurskooperation sowie eine stärkere Verankerung von Resilienz und Bevölkerungsschutz als Daueraufgabe in Studium, Forschung und Praxis erforderlich.